



Begründung

Der Markt Ortenburg hat für eine Teilfläche von ca. 500 qm im südöstlichen Bereich von Parzelle Nr. 8 (Fl.Nr. 241/9) ein Wiederkaufsrecht. Das Wiederkaufsrecht ist jedoch nur ausübbar, wenn für die betreffende Teilfläche ein Kaufinteressent vorhanden ist und nach dem Bebauungsplan für die Wiederkaufsfläche lediglich eine Bebauung mit einem Einfamilienhaus, bestehend aus Erdgeschoß und höchstens einem ausgebauten Dachgeschoß möglich ist. Die restliche Fläche von Parzelle Nr. 8 bleibt von einer Bebauung frei. Dadurch ist eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Ortenburg, 28.12.1992

R. Hoenicka

R.Hoenicka
1.Bürgermeister

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer stimmen der vereinfachten Änderung auf Parzelle Nr. 8 (Fl.Nr. 241/9) gemäß § 13 BauGB zu.

Parzellenummer
Flurnummer
Eigentümer
Anschrift

Unterschrift

241/8
Markt Ortenburg
Unteriglbach, Am Stausee 1, 8359 Ortenburg

R. Hoenicka

7 u. 8
241/10 u. 241/9
Böckler Walter u. Johanna
Sattlerberg 13, 8359 Ortenburg

J. Böckler
W. Böckler

9
241/11
Kolper Alois
Steigerweg 14, 8904 Friedberg

A. Kolper

Satzungs- und Bekanntmachungsvermerk

Der Grundstücks- und Bauausschuß hat in seiner Sitzung am 09.02.93 die Änderung des Bebauungsplanes "Sattlerberg" in Form des Deckblattes Nr. 3 nach Zustimmung der Beteiligten im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB einschließlich Begründung als Satzung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung dieser Änderungssatzung erfolgte am 11.02.93

Ortenburg, 11.02.93
Markt Ortenburg

R. Hoenicka
R.Hoenicka
1.Bürgermeister